

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1857

28.2.1857 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-969131](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-969131)

U n t e r h a l t u n g s b l a t t .

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1857.

« Sonnabend, den 28. Februar. »

№ 9.

Tagesgeschichte.

Schweiz. Das Handschreiben der franz. Regierung, in welchem die Unterzeichner des Londoner Protokolls zu den Neuenburger Conferenzen eingeladen werden, ist vom 9. datirt, doch ist ein bestimmter Tag des Zusammentritts darin nicht benannt. Preußen soll neue Schwierigkeiten erhoben haben, so daß die Conferenzen noch aufgeschoben werden müßten. Desto ungeduldiger wird bei solchem Bögern die Stimmung in der Schweiz, da die Bevölkerung sich betrogen glaubt.

Hannover. Das neulich von uns auszüglich mitgetheilte Osnabrücker Gefangbuch hat in dem Consistorialbezirke Osnabrück solche Aufregung verursacht, daß 60 Schulgemeinden eine Deputation mit einer Petition von 6000 Unterschriften gegen jenes Gefangbuch am 17. d. nach Hannover schickten. Die Deputation soll vom Minister von Bothmer die Versicherung erhalten haben, das religiöse Bewußtsein des Volkes solle in seinen kirchlichen Büchern geschont werden. Auch der König hat die Eingabe angenommen.

Frankreich. Die Berichte aus Paris sind ohne Erheblichkeit. Der Kaiser hatte 329 verurtheilte Militärs ganz und 173 theilweise begnadigt. Außerdem ging der Kaiser mit seinem Schutze in den Tuileriegarten spazieren, was die großen Zeitungen umständlichst berichten, und war mit seiner Eugenie beim Grafen Walewsky auf einem Costume-Ball. Die Anzüge werden umständlichst beschrieben. Das Kaiserpaar kleidete sich mehrmals um und die Kaiserin erschien zuletzt als prachtvolle Böhmin.

Großbritannien. Ein Beispiel großartiger Wohlthätigkeit lieferte der Chef der Firma Crossley & Sons in Halifax. Er schenkte der Stadt 20,000 £ zur Errihtung eines Arbeiter-Instituts, 1500 £ zum Bau einer Stadthalle, dotirte 23 Armenhäuser und legte vor der Stadt einen großen Park an. Seine Fabrik beschäftigt 3000 Arbeiter. — In den Kohlengruben bei Sheffield hat eine Explosion stattgefunden, wobei 170—180 Arbeiter verschüttet wurden, von denen man nur 14 wieder, und zwar schwer verletzt, hervorzog. — Es scheinen die Unterhandlungen zwischen Ferrukh Chan und den englischen Befehlshabern in Paris sich zu zerschlagen.

Rußland hat durch den letzten Krieg, welcher bestimmt war, seine europäische Machtstellung zu brechen

und seinen Einfluß auf die Steppen Asiens zurückzuweisen, eher das Gegentheil erlangt. Zwar hat es eine große Flotte und etwas Gebiet eingebüßt, aber ihm sind die Augen geöffnet über eine Masse von Mängeln und Uebeln, welche man fortan bemüht ist, eifrigst zu bekämpfen und zu mindern. Man hat erkannt, was zunächst und vor allen Dingen Noth ist, wenn Rußland nicht aufhören soll, das Testament des großen Peters zu befolgen. Ein sehr wichtiger Theil dieses Nothwendigen ist die Anlage umfassender Eisenbahnen durch das bewohntere Rußland. Dazu soll unverzüglich geschritten werden, ein kaiserlicher Ukas ordnet dies an. — Persten hat Rußland zu Anfang dieses Jahres große Gebiets-theile abgetreten, worauf jetzt Festungen angelegt werden sollen.

Türkei. Das Fort Sulina, an der Mündung der Donau, ist am 4. Februar von den Russen an die Türken abgegeben und damit die Mündung des Flusses wieder in türkischer Gewalt.

Aegypten. Das Schiff „Pera“ brachte 400,000 £ nach Kabira. Dadurch entstand ein Complot von Dieben, welche die Eisenbahnschienen in der Nähe der Stadt aufreißen und in der darüber entstehenden Verwirrung die 400,000 £ stehlen wollten. Der Plan ward aber entdeckt und 150 Personen verhaftet.

Aus Ostindien lauten die Berichte durchaus kriegerisch. Sowohl nach Schiva als nach dem persischen Golf sollten von Calcutta starke Streitkräfte abgehen; nach Buschir erst 5000, dann noch 15,000 Mann. — Es bestätigt sich auch, daß 7000 M. in Bombay nach dem persischen Busen eingeschifft wurden, und das in Kabul eingetroffene Corps, das mit den Afghanen gemeinschaftlich gegen Herat operiren soll, wird auf 4000 Engländer und 1000 Sipohs angegeben.

Städtische Angelegenheiten.

Stadtraths-sitzung am 20. Februar 1857.

1. Dem Stadtrath ward ein in Bezug auf die Verwaltung des Capital-Armenfundus unterm 17. d. Mts. von dem Amte Barel abgehaltener Protokoll vorgelesen, demselben dabei auch bekannt gemacht, daß die Landgemeinde nach einer hiebei vorgelegten Mittheilung des Gemeinde-Vorstehers Hayessen vom 7/9. d. Mts., — die

nach dem Beschlusse des Stadtraths vom 26. v. M. der Landgemeinde angetragene Haft für die Erhaltung des Turndus bei dessen einstweiliger Verwaltung durch den Rechnungssteller Nabmann in Barel, — abgelehnt hat.

Der Stadtrath beschloß: Großherzoglicher Regierung mit dem Recurse die bisher vorgekommenen Verhandlungen in dieser Angelegenheit mit der gehorsamsten Bitte vorzulegen:

die Landarmengemeinde Barel auf geeignetem Wege zu veranlassen, daß dieselbe ihre Erklärung über den Vorschlag des Stadtraths, — was den Capital-Armenfundus betrifft, — baldigst abgebe, und

wegen der bis zur erfolgten schlüssigen Regulirung dieser Angelegenheit erforderlichen Verwaltung des Capital-Armenfundus eine Entscheidung abzugeben.

Zur Begründung des letzteren Antrags werde zu bemerken sein, daß die Verzögerung der Regulirung allein durch die Landgemeinde Barel verschuldet werde, indem dieselbe darauf bestehe, daß eine Regulirung wegen des Capital-Armenfundus ausgesetzt bleibe, bis auch andere mögliche Differenzen in Ansehung der bisherigen gemeinschaftlichen Armenverwaltung erledigt sind, weshalb übrigens auch der Landgemeinde eine Erklärung des Stadtraths zur Gegenerklärung unlängst mitgetheilt sei.

2. Der Oberamtmann Barnstedt beantragte: der Stadtrath wolle beschließen:

durch Vermittelung des Magistrats an großherzogliche Regierung ein gehorsamstes Gesuch wegen der als dringendes Bedürfnis anerkannten Erweiterung des Barelser Hafens durch Verlängerung — dahin zu richten:

diese Erweiterung hochgeneigtest zu genehmigen und zu veranlassen, daß damit in der bevorstehenden neuen Finanz-Periode verfahren werde, bez. dem hohen Landtage eine bezügliche Vorlage zu machen, so wie zugleich dem hohen Landtage eine entsprechende Vorstellung zu überreichen.

3. Dem Stadtrath ward vorgetragen:

vom Rechnungssteller Nabmann und Zimmermeister Anton Wohlfen in Barel sei vorgestellt: in Bezug auf den von ihnen beabsichtigten Neubau des s. g. Tempels an der Neuenstraße hieselbst sei ihnen die zum Protokolle vom 11. Oct. v. J. gestellte Bedingung, unter der ihnen ein Vorkbau des Gebäudes nach der Neuenstraße hin gestattet werden,

daß nämlich die Anlage eines Trottoirs an der Kirchhofsstraße hieselbst in deren ganzen Länge nach der angegebenen Breite sofort hergestellt werde, zu erfüllen nicht möglich, da sie nur zur Herstellung eines Trottoirs ihren Gründen entlang, im Stande seien, und bitten sie, den angesuchten Vorkbau an der Neuenstraße zu bewilligen.

Der Stadtrath erklärte hierauf durch Stimmenmehrheit:

wenn die Bittsteller 100 R zu dem Zwecke, damit, so weit thunlich, — auch in der Strecke der Kirchhofsstraße, soweit sie von den Gründen zum Tempel gehörig nicht begränzt wird, ein Trottoir hergestellt werden könne, — in die Stadtcasse einzahlen und ihr eigenes Trottoir

anlegen, ertheile der Stadtrath die Zustimmung zum Ausbau des neuen Gebäudes an der Neuenstraße in der bestimmten Breite.

4. Dem Stadtrath ward eine von der zum Protokolle vom 27. Septbr. v. J. erwählten Commission zur Feststellung einer Bau-Ordnung, im Entwurfe eingereichte — unter folgende —

„Provisorische Bau-Polizei-Ordnung
für
die Stadt Barel“

vorgelesen, worauf der Stadtrath die Offenlegung des Entwurfs auf 14 Tage beschloß:

Entwurf.

Provisorische Bau-Polizei-Ordnung
für
die Stadt Barel.

Art. 1. Zu jedem Neubau, sowie zu jeder Reparatur oder Veränderung einer baulichen Anlage ist die baupolizeiliche Erlaubniß des Stadtmagistrats (Bau-Commission) erforderlich.

Art. 2. Diejenigen Gewerbe, welche besonders feuergefährlich sind, oder bei welchen aus bau- oder gesundheitspolizeilichen Rücksichten eine besondere Vorsicht nothwendig ist, oder deren Betrieb mit besonderer Belästigung für Andere verbunden ist, dürfen innerhalb der Stadt nicht anders betrieben werden, als wenn die dazu bestimmten baulichen Anlagen in Beziehung auf diesen ihren Zweck einer besonderen Prüfung unterzogen sind und zum Betriebe in denselben die besondere Genehmigung der zuständigen Oberbehörde ertheilt ist.

Art. 3. Zu neuen Anlagen von Düngergruben, Viehställen, Privés und dergleichen Einrichtungen kann die Genehmigung insbesondere auch aus Gründen der Schädlichkeit oder aus Rücksichten für die Gesundheit versagt werden.

Art. 4. Wo dergleichen Anlagen (Art. 3) bereits vorhanden sind und der Passage zu nahe liegen, oder einen unschädlichen Ausblick gewähren, oder der Gesundheit nachtheilig sind, ist die Beseitigung derselben im polizeilichen Wege baldigst zu bewirken.

Art. 5. Die Erlaubniß zum Bau wird kostenfrei ertheilt; sie betrifft nur die polizeiliche Zulässigkeit und erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter.

Art. 6. Wo an Straßen und Plätzen oder an Wegen, wenn auch nicht unmittelbar an den Wegen, sondern in den daran stoßenden Gärten etc. neu gebaut werden soll, muß zuvor die Fluchtlinie vom Magistrat bestimmt werden.

Art. 7. Auf oder über dem zur gegenwärtigen oder künftigen Straße bestimmten Grund und Boden soll die Anlage von Treppen, Kellereingängen, Kellertreppen, Binden, Fußtrappern, ausschlagenden Thüren und Fensterrahmen künftig nicht gestattet werden.

Fenster und Luftschreiber dürfen nach der Straße nur ausschlagen, wenn das Trottoir von denselben, dieses vom Kammstein angerechnet, 5 Fuß beträgt.

Art. 8. Auf die Straße vortretende Kellerlöcher dürfen nicht über 10 Zoll Sichtweite vortreten, müssen mit gut befestigten Gitterstangen von solcher Stärke,

daß sie nicht durchbiegen, belegt sein, und es dürfen die Stangen nicht mehr als einen Zoll eine von der andern entfernt liegen. Die Einfassung des Loches und das Gitter müssen genau mit dem Straßenpflaster in gleicher Höhe liegen.

Bei Umlegung des Straßenpflasters erforderliche Veränderungen geschehen auf Kosten des Hausbesizers.

Art. 9. Gassensteine dürfen nach der Straße zu nicht angelegt und darf Unreinigkeiten von Viehställen, Düngerhaufen zc. kein Abfluß auf die Straße gestattet werden.

Auf oder an den Straßen und öffentlichen Plätzen dürfen weder Stroh, Heu, Torf, noch andere derartige Gegenstände gelagert werden.

Art. 10. Bei Neubauten sind die Dächer der Gebäude nach der Straßenseite mit Gossen zu versehen und müssen die Abfallröhren daselbst bis ganz auf die Erde herabgeführt werden.

Art. 11. An den öffentlichen Straßen und Plätzen müssen alle Grundstücke, soweit sie nicht mit Gebäuden besetzt sind, gehörig befriedigt und diese Befriedigungen stets in gutem Stande erhalten werden.

Art. 12. Bei Anlegung neuer Straßen auf bisher unbebauten Gründen ist die Breite der Straßen vom Stadtmagistrat den örtlichen Verkehrsverhältnissen entsprechend zu bestimmen.

Art. 13. Zur Anlegung eines Wasserabzuges nach der Munnsteinen und Wasserleitungen bedarf es der Genehmigung des Stadtmagistrats.

Art. 14. Der Bau-Unternehmer sowohl, wie die Baumeister und Werkführer, welche ohne Erlaubniß des Stadtmagistrats einen Bau beginnen oder einen Bau anders ausführen, als er genehmigt worden, so wie diejenigen, welche den Bestimmungen dieser Bau-Polizei-Ordnung zuwider Anlagen machen, werden mit polizeilicher Strafe belegt.

Ohne Erlaubniß oder vorschriftswidrig ausgeführte Bauten und Anlagen sind nach dem Verlangen des Stadtmagistrats wegzuräumen, widrigenfalls die Wegräumung auf Kosten des Säumigen geschehen soll.

(Schluß in der nächsten Nummer.)

Der zu verlassende Kirchhof.

Wir stehen der Zeit nahe, wo der neu angelegte Kirchhof in Gebrauch genommen, der alte Todtenacker in den Aushand genommen wird. Da möchte Manchem, denn nicht alle Menschen leben, wie die jetzige Mode es will, in den Tag hinein oder nur für die Gegenwart, die Frage aufstoßen: Wie benutzen wir am besten den alten Kirchhof und sichern die Ruhe der darauf schlafenden Angehörigen und Freunde unter Rücksichtnahme darauf, daß der Stadt zugleich eine Zierde mit solcher Benutzung geschaffen werde. Als Anknüpfungspunkt zu einer hier jedenfalls zweckmäßigen öffentlichen Erörterung dieser Frage möge der Vorschlag dienen: Die Fläche mit jungen Eichen für Rechnung der Kirchencasse zu bepflanzen, und zwar so, daß dabei ein öffentlicher Spaziergang erhalten bleibt. Mit dem Heranwachsen der Bäume tritt bald eine kleine Nutzung ein, und nach 150

Jahren ist der Kirchengemeinde ein Capital zugewachsen, womit sie die kirchlichen Gebäude verschönern, event. die Baukosten eines neuen Thurmes decken kann. Die Todten aber ruhen um so sicherer unter dem Schutze der Eiche, als diese langsam wächst und nicht sobald zum Hieb oder Abhieb reif ist, wie andere Zierbölzer. Auch möchte der Eichwald auf die Dauer den Anforderungen des Schönheitssinns am besten genügen, endlich aber auch dadurch ein Theil der Stadt gegen Nord- und Westwinde geschützt werden.

Eichheister sind ohne Zweifel hier — vielleicht wenn deshalb gebeten wird — unentgeltlich, oder doch zu mäßigen Preisen zu haben, aber soll nicht wieder ein Jahr verloren gehen, so ist's hohe Zeit, zum Entschluß zu kommen: der Frühling steht vor der Thür.

Wie sieht die Seele aus?

In einem Dorfe war ein Brand ausgebrochen, und zwar einer von denen, die sich nicht mit einem Schweinestall begnügen oder mit einer Scheune, sondern einer, der ganze Straßen in Asche legt und das Leben der armen Bewohner bedroht. Und so war es geschehen; es ward nach dem Brande ein Mensch vermist. Ein Fremder, der am Morgen nach der Unglücksnacht voll Theilnahme zur Brandstätte kam, fragte einen Bauer nach Ursache und Verlauf des Brandes, und ob Menschen dabei verunglückt wären.

„Zum Glück nur Einer“, gab der Bauer zur Antwort. — „Und hat man denn den Verunglückten gefunden?“ — „Nein Herr,“ gab der Bauer zur Antwort, „ihn nicht, aber seine Seele.“ — „Und wie sah sie denn aus?“ fragte erst der Fremde. Ohne sich lange zu besinnen, gab der Bauer zur Antwort: „Accurat wie eine Blutwurst.“ —

Seitdem der Bauer dort an der Brandstätte den letzten Rest eines Verbraunten für seine Seele gehalten, verstehe ich auch ein ander Proöchen von Stumpfsinn, das man mir erzählt hat. Ein Reisender kam durch ein Dorf, und wie er eintritt, läuten die Glocken einen Todten zu Grabe, und unter viel Weinen aller Anwesenden bringt man den einzigen Sohn einer Wittwe zu seiner Ruhe. Der Fremde schließt sich dem Trauerzuge an und hört tief ergriffen aus dem Munde des Geistlichen, wie der Thänen werth der Verstorbene gewesen sei, und Alles weint darob und beugt sich unter des Herrn Hand. Nur einen Bauer sieht er unfern von dem Grabe stehen, der, den Kopf auf seinen großen Stock gestützt, unter seinem Dreimaster hervor mit der größten Ruhe der Trauerhandlung zusieht und auch nicht eine Miene verzieht. Beim Weggange von dem Friedhofe gesellt sich der Fremde zu dem Bauer und fragt ihn: „Freund, ging Euch das dort nicht zu Herzen?“ — „Nein,“ sagte fest der Bauer, „gar nicht, Herr, ich bin nicht von hier.“

Seitdem glaub' ich, daß in Etlichen die Seele wirklich eine Blutwurst ist, die unter dem Feuer der Liebe Christi nicht gar wird, sondern wo es Höllebrände bedarf, damit sie seine Stimme hören.



Momente aus dem Schiffsleben.

Die Parthie Domino — erzählt uns der junge A., der erst neulich aus Panama zurückgekehrt war, unsere regelmäßige Unterhaltung nach dem Abendthee — war beendet, und wir zogen uns zurück auf das Sopha, um bei einer Cigarre ungestört der Unterhaltung nachgehen zu können. Der Wind, welcher sehr heftig blies, und das am Kap Horn so leicht erregbare und sehr hoch und kurz gehende Meer gewaltig auswühlte, behielt noch immer dieselbe Richtung, welcher er bereits vier Tage gefolgt war, und die uns zwang, anstatt das Kap in zwei Tagen zu doublieren, bis zum 60. Grad südl. Br. hinabzugehen, um dann durch Laviren um die Falklandsinseln zu gelangen. Die See hatten wir von vorn und das Schiff bäumte sich auf und nieder, bald versinkend in den Wellenthälern, bald schwebend auf dem Wellenberge. Die Nacht war rauh und kalt, so daß das Del in den Lampen erstarrte, und nur höchst schwache Erleuchtung des Kajütensaales zuließ. Der Nebel lag dicht und schwer, Alles mit fast undurchdringlicher Finsterniß einhüllend. Aushend rollten die Wogen über das Deck, wenn das Schiff, ein neuer französischer Klipper, mit seinem scharfen Vordertheile in den sich ihm entgegenstürzenden Wellenberg eindrang (wir gingen 10 Knoten). Es hatte sich unsrer eine weniger heitere Stimmung, als gewöhnlich, bemächtigt, ein Widerschein der trüben, kalten Natur, welche uns umgab; bald kam das Gespräch in's Stocken und ruhig saßen wir da. Jeder mit sich selbst beschäftigt oder den Rauchwolken nachschauend. Plötzlich stürzte der Obersteuermann herab und rief dem Capitain einige Worte zu. Obgleich dies nur das Werk eines Augenblicks war, hatten wir doch den Sinn dieser Worte aufgefaßt, deren schreckliche Bedeutung uns sofort der Gedankenträumerei entriß. „Ein Schiff abordirt uns!“ Im Nu hatten wir den Kajütenaal durchheilt, waren die Treppe hinauf gestiegen und starrten hinaus in die Nacht, unsern Feind suchend. Wir waren im Wellenthale, und auf dem Gipfel der nächsten Welle sahen wir die dunkle Masse eines großen Dreimasters, der mit vollen Segeln und günstigem Winde auf uns herabstürzte. Der Capitain sagte trocken: „Wir sind verloren — bereitet Euch vor!“ und still stand er am Mast, erwartend des Schicksals Wille: denn in seiner Macht stand nichts, der Gefahr zu entgehen, daß Schiff konnte nicht gewendet werden wegen des ungünstigen Windes, und uns blieben nur wenige zwischen Leben und Tod entscheidende Augenblicke. Die Matrosen schrien, beteten, sandten noch Abschiedsgrüße an die Heimath und die Lieben, Allen schien der Tod unvermeidlich und Jeder bereitete sich vor auf das kalte, nasse Grab. Der Gedanke, hier von diesen schwarzen, unheimlichen Wogen verschlungen zu werden, mochte Jedem fürchterlich sein, und veranlaßte einen Matrosen zu dem Ausrufe: „Hier zu sterben, heißt zweimal sterben!“ Gewiß, wäre er in dem blauen Meere und der linden Luft der Tropen gewesen, der Tod hätte leichter geschehen. Von dem andern Schiffe tönte lautes Fluchen und Schreien zu

uns herüber, ohne daß wir die Personen selbst hätten erkennen können. Dampfklangen die Glocken der beiden Schiffe durch den pfeifenden Wind und erhöhten das Unheimliche des Eindrucks. Und doch war Alles dies in nur wenige Augenblicke eingeschlossen, nur auf einen kurzen Zeitraum drängte sich diese Fülle von Gefühlen, kreuzten sich die Gedanken und flog der Geist in die Ferne zu dem, wovon Jeder für sich im Stillen Abschied nahm. Mein Entschluß zur Rettung, wenn solche möglich, war gefaßt. Das fremde Schiff, als das abordirende, war weniger gefährdet, als das unsrige, welches dem Stöße seine lange Seite darbot. Konnte ich ein Seil erfassen, so hatte ich Hoffnung, davon zu kommen. In der angstvollen Erwartung standen wir regungslos. Näher kam die drohende Masse, lauter wurden die Ausbrüche der Angst, jetzt war es noch wenige Ellen, und ein Schrei des Entsetzens rang sich aus mancher Brust. Doch der Himmel war uns gnädig, das Meer selbst trat als Vermittler auf, eine herbeivolgende Woge erhob uns und schleuderte den Feind hinter uns vorbei, uns nur die Seile des Gig forttreibend und den Bord des Hintertheils beschädigend. Lange noch standen wir, sprachlos dem sich bald im Nebel verlierenden Schiffe nachschauend, bis der fröhliche Ausruf der Matrosen uns zurückrief. Schnell waren die Gedanken an Gefahr verschwunden, und lachend gestand ein Jeder, daß er zwar den Tod nicht gefürchtet hatte, aber ein wärmeres Wassergrab diesem kalten am Kap vorgezogen haben würde.

Der Obenstrober Buschweg ist nach wie vor eine Pferdehölle. Da eine radikale Verbesserung durch Chaussee, obgleich versucht, nicht zu Stande gekommen, wäre wenigstens pünktliche Besorgung dessen, was diese stark zu befahrende Wegstrecke wirklich fahrbar machen könnte, streng zu beaufsichtigen. Namentlich z. B. zum Ablassen des in zahllosen Pfügen zurückbleibenden Wassers soll Jemand, dem dafür sonstige Wegdienste geschenkt, verpflichtet sein. Nach dem lezt eingetretenen Schauerwetter aber sah man während derjenigen acht Tage, wo es am nothwendigsten gewesen wäre, nichts Derartiges.
1857. Febr. 17. Barel und Obenstrohe.

An Fr. L.

Wir liebten uns — und haben geträumt; —
Wir träumten, daß wir uns lieben —
Denn von dem Traum, so lieb und so süß,
Ist nur die Erinnerung geblieben.

Wir liebten uns — und haben geträumt; —
Wir träumten, daß wir uns lieben —
Denn wie einen Traum hat die Wirklichkeit
Uns weit von einander getrieben.

Wir liebten uns — und haben geträumt; —
Wir träumten, daß wir uns lieben —
Doch dieser Traum ist für ewige Zeit
In unsere Herzen geschrieben. (Eingesandt.)